



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 421 Postulat Peter Fabian und Mit. über die Abschaffung des kantonalen Beauftragten Interessenvertretung Bund (Lobbyisten) in Bern und zur verstärkten direkten Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamentariern des Kantons Luzern / Staatskanzlei

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Fabian Peter hält an seinem Postulat fest.

Fabian Peter: Letzte Woche wurde die Kündigung des momentanen Stelleninhabers kommuniziert. Ich möchte festhalten, dass ich den Stelleninhaber nicht persönlich kenne und ich seine Leistung nicht bewerten kann. Jetzt kann aber ohne Rücksicht auf die personellen Konsequenzen sehr offen über diese Stelle gesprochen werden. In Zeiten knapper Finanzen sind alle Stellen auf Kosten und Nutzen zu überprüfen. In der Praxis zeigt es sich, dass die Arbeit des Beauftragten für die Interessenvertretung des Kantons Luzern, dem sogenannten Lobbyisten, zwar nützlich ist, aber nicht zwingend. Dies bestätigt auch eine Berichterstattung der „Luzerner Zeitung“ vom 27. März 2017. Man könnte hier ein klares Zeichen setzen. Es geht nicht nur um einen einzelnen Job, sondern darum, unsere Verantwortung wahrzunehmen. Mir wurde vorgeworfen, mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen. Das ist nicht meine Absicht. Als gewählter Kantonsrat sehe ich mich in der Verantwortung, den Volkswillen, also keine höheren Steuern, umzusetzen. Dafür sind auch unkonventionelle Ideen notwendig. Es geht hier immerhin um jährlich fast 200 000 Franken. Für mich ist auch die Opfersymmetrie wichtig. Alle Stellen im Kanton müssen Optimierungen vornehmen. Die Regierung soll als Vorbild ebenfalls einen Beitrag leisten. Die Interessenvertretung in Bern ist mir sehr wichtig. Meines Erachtens ist es eine zwingende Koordinationsaufgabe, die aber unabhängig vom Stellenbudget des Interessenvertreters geleistet werden sollte. Diese Aufgabe kann beispielsweise der Staatskanzlei übertragen werden, die sich um die Termine und Abgleiche der Regierung mit unseren Bundesparlamentariern kümmert. Die Regierung muss wissen, was in Bern läuft. Es ist mir bewusst, dass die Abschaffung des Interessenvertreters einen gewissen Mehraufwand für andere Stellen bedeutet. Dort müssten einfach die Prioritäten anders gesetzt werden. Ich fordere von der Regierung, dass sie sich mit direkten Kontakten zu unseren Luzerner National- und Ständeräten mehr um die Interessenvertretung in Bern bemüht. Die Bundesparlamentarier sind unsere gewählten Interessenvertreter. Mir ist es wichtig, dass die Luzerner National- und Ständeräte in dieses Vorgehen mit einbezogen werden können. Sie wissen, was es braucht, und die Regierung hat ebenfalls ihre Anliegen. Das Ganze muss zusammen optimiert werden zugunsten einer direkteren, effizienteren und kostengünstigeren Lösung. Der maximale Einfluss in Bern muss aber sichergestellt werden. Ich halte an meinem Postulat fest.

Andreas Hofer: Wie oft haben wir von bürgerlicher Seite die Aussage „da ist noch viel Luft nach oben“ hören müssen. Aber selten sagen SVP, FDP und CVP, wo sie wirklich sparen wollen. Die Bürgerlichen schieben die Verantwortung lieber der Regierung zu. Die Regierung

wiederum schiebt die Verantwortung zurück ans Parlament. Das vorliegende Postulat ist eine löbliche Ausnahme. Der Postulant fordert, dass die Stelle des Beauftragten Interessenvertretung Bund (BIB) abgeschafft wird. Der Spareffekt für den Kanton wäre knappe 200 000 Franken. Ich kenne den Stelleninhaber nicht persönlich und masse mir auch nicht an, seine Arbeit zu bewerten. Aber darum geht es im Postulat nicht, sondern es geht um die Frage, ob sich der Kanton Luzern mit seinen finanziellen Problemen überhaupt eine solche Stelle leisten kann. Die Grüne Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der Kanton sich diese Stelle nicht leisten kann. Wir sind mit dem Postulanten einig, dass eine solche Stelle zwar „nice to have“ wäre, aber wir uns diese nicht leisten können. Was nützt es dem Kanton Luzern, wenn der BIB beim Bund für mehr Unterstützung für unseren Kanton weibelt, aber wir diese Gelder nicht einmal abholen? Beispiele dazu gibt es genügend, etwa das Energieförderprogramm, NFP-Projekte in der Landwirtschaft und viele mehr. Würden wir die 200 000 Franken Lohnkosten in Energieförderprogramme stecken, würde uns der Bund zusätzlich 400 000 Franken sprechen. So hätten unser Gewerbe und vor allem unsere Umwelt einen direkten Nutzen davon. Von den insgesamt 600 000 Franken würde ein beträchtlicher Teil über die Steuern wieder in unsere Staatskasse fließen. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Daniel Gasser: Die CVP-Fraktion erklärt das Postulat teilweise erheblich. Wir sind der Meinung, dass in der Öffentlichkeit ein Missverständnis über die Funktion und die Arbeitsweise des BIB vorliegt. Es handelt sich um eine Stabsstelle der Regierung in der Staatskanzlei mit zahlreichen umrissenen Aufgaben, wie das Monitoring von Bundesgeschäften mit kantonaler Relevanz, die Identifikation von Schlüsselgeschäften vom Bund für den Kanton, die Koordination zwischen den Departementen und die Vorbereitung von Entscheidungsfindungen für den Regierungsrat. Das Netzwerkmanagement, oder kurz Lobbying, ist eine weitere Aufgabe unter vielen, aber sicher nicht die Hauptaufgabe, wie es zum Teil sogar suggeriert wird. Der BIB nimmt der Regierung verschiedene Arbeiten im Zusammenhang mit der Interessenwahrung des Kantons gegenüber dem Bund ab, welche die Regierung kaum selber erledigen könnte. In der SPK ist auch von unserer Seite moniert worden, dass diese Arbeit nicht ganz transparent ist und wir Einsicht in den Jahresbericht wünschen. Laut Aussage der Regierung liegt nun eine Evaluation vor; wir wollen uns ein Bild darüber machen. Wie wir letzte Woche erfahren haben, hat der Stelleninhaber gekündigt. Wir sind nun an einem Punkt angelangt, wo die Regierung die Aufgaben und das Profil des BIB vorantreiben kann. Allenfalls bietet die Neubesetzung der Stelle die Chance, die Aufgaben etwas enger und gezielter zu gestalten oder gar zu reduzieren. Wir sind aber wie die Regierung der Meinung, dass eine effektive Interessenwahrung des Kantons auf fundierte Kenntnisse und eine Überprüfung der Bundesgeschäfte angewiesen ist. Diese Interessenwahrung kann unmöglich allein durch die Regierung erbracht werden. Daher stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Claudia Huser Barmettler: Wir stimmen mit dem Postulanten überein, dass Stellen kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft werden sollen. Dabei ist aber zu beachten, in welcher Zeitspanne und für welche Stelle ein messbares Ergebnis zu erwarten ist. Gerade bei der Stelle des BIB handelt es sich um eine Funktion, die ihre Wirksamkeit mit der Zeit zeigt. Aus diesem Grund ist die Kündigung des aktuellen Stelleninhabers umso mehr zu bedauern. Wir unterstützen es aber, dass dieser Moment genutzt wird, um das Stellenprofil nochmals im Detail zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Für die GLP ist es aber klar, dass es diese Stelle braucht. Ich persönlich war für eine Ablehnung des Postulats; laut Regierung soll die Stelle jedoch nur überprüft und nicht abgeschafft werden. Im Frühling haben wir den Jahresbericht des BIB in der Kommission besprochen. Dabei wurde uns der Nutzen der Stelle aufgezeigt. Es hat sich gezeigt, dass sich der Kanton Tessin für alle seine grossen Anliegen einsetzt und diese auch durchbringt. Der Kanton Tessin leistet diesbezüglich einiges mehr als der Kanton Luzern. Daher bin ich überzeugt, dass wir sogar noch mehr Ressourcen für die Interessenvertretung einsetzen sollten, vielleicht nicht der Kanton Luzern allein, sondern die Zentralschweizer Kantone zusammen. Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Daniel Keller: Die SVP-Fraktion stimmt dem Postulat zu. Die Leistungsbilanz ist durchzogen und der tatsächliche Nutzen an der Front umstritten. Die meisten der Aufgaben können auf Anfrage hin auch durch die Staatskanzlei in Bern zuverlässig und effizient erledigt werden. Im Weiteren erhalten unsere angemessen entschädigten Volksvertreter in Bern zusätzliches Geld für die Anstellung eines politischen Mitarbeiters, der genau solche Aufgaben zielgerichtet und zeitgerecht erledigen sollte. In der Zeit äusserst knapper Finanzen gehört es sich nicht, weitere Gelder für Ausgaben dieser Art einzuplanen; ein doppelter und dreifacher Aufwand für Administration und Politmarketing muss nicht sein. Daher empfehlen wir, das Postulat erheblich zu erklären.

Ruedi Amrein: Eine Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung. Wir sind uns einig, dass sich die Regierung für wichtige Anliegen unseres Kantons einsetzt. Wie die Regierung das tun will, möchten wir ihr selber überlassen, wir möchten uns nicht in diesen operativen Bereich einmischen. Wir unterstützen daher eine Überprüfung, finden aber, dass Lobbying und Koordination wichtig und nötig sind. Information, Netzwerk und Kommunikation sind bei einer Interessenvertretung sehr wichtig. Wir bezweifeln, dass der Regierungsrat genügend Ressourcen dafür aufbringen kann.

Urban Sager: Eine Mehrheit der SP-Fraktion stellt die Wirksamkeit des BIB ebenfalls infrage. Nach dem eher dünnen Bericht über die Tätigkeit des BIB und die Ergebnisse seiner Arbeit sind wir nicht der Meinung, dass diese Stelle ihre Wirksamkeit als solche erfüllt. Laut Stellungnahme der Regierung entscheiden 80 Prozent der Luzerner Bundespolitiker gemäss Linie des Kantons. Das ist nicht erstaunlich, stammen doch 83 Prozent der Luzerner Politiker aus dem bürgerlichen Lager. Für uns handelt es sich bei der Interessenvertretung klar um eine Aufgabe der Regierungsräte. Wir erwarten, dass sich die Regierungsräte für sogenannte Schlüsselgeschäfte wie den Durchgangsbahnhof oder die Unternehmenssteuerreform III selber einsetzen. Für diese Arbeit kann die Regierung nicht einfach einen Boten nach Bern schicken. Zudem ist es die Aufgabe unserer zwei Ständeräte, die Anliegen unseres Kantons in Bern einzubringen. Die Ständeräte verfügen dazu auch über die notwendige Glaubwürdigkeit, handelt es sich doch um gewählte Volksvertreter. Daher erklärt eine Mehrheit der SP-Fraktion das Postulat erheblich.

Jörg Meyer: Eine Minderheit der SP-Fraktion würde das Postulat lieber ablehnen, kann sich aber mit einer teilweisen Erheblicherklärung einverstanden erklären. In vielen Punkten bin ich mit Claudia Huser Barmettler einig. In einem modernen Politikverständnis würde es in Bern sogar mehr Einfluss brauchen. Deshalb wäre die Idee eines Zentralschweizer Interessenvertreters sehr prüfenswert. Der Postulant findet zwar, dass viele Aufgaben des BIB gemacht werden müssen, aber einfach von anderen Personen. Wo bleibt dann die Einsparung, wenn die Arbeit von anderen Personen übernommen wird? Die Arbeit würde dadurch nur aufwendiger. Was unsere National- und Ständeräte angeht, sollten wir uns nicht zu viele Illusionen machen. Sie sind nicht einfach Befehlsempfänger und Boten des Regierungsrates, sondern parteipolitisch gewählte Vertreter, die ihre eigene Meinung in Bern vertreten sollen und dürfen. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der Kanton Luzern schlank aufgestellt. Allein die Fachhochschulen und Universitäten beschäftigen drei Personen mit einem Budget von fast 500 000 Franken für das Lobbying in Bern. Die Regierung hat 2013 mit der Strategie zur Stärkung der Aussenbeziehungen richtig gehandelt. Strategisch vorgehen heisst, früh und vorbereitet vorzugehen. Dazu sind Recherchen und Hintergrundarbeiten notwendig. Diese Aufgaben können nicht von der Regierung allein wahrgenommen werden.

Adrian Bühler: Ich arbeite selber in Bern im Umfeld der Bundespolitik. In Bundesbern rüsten Verbände, NGO und Kantone massiv auf. Sie investieren Mittel und Ressourcen in die Interessenvertretung und in das Monitoring. Ich glaube deshalb nicht, dass der Kanton Luzern darauf verzichten sollte. Im Gegenteil, es ist zwingend notwendig, dass auch der Kanton Luzern die Bundesgeschäfte systematisch überwacht und Entscheidungsgrundlagen aufarbeitet. Diese Arbeit kann nicht einfach den Regierungs- oder Ständeräten übertragen werden. Zwar kann über die Organisation der Stelle diskutiert werden, aber nicht über die Abschaffung. Daher bitte ich Sie, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Fabian Peter: Ein Teil der Aufgaben des BIB muss von einer anderen Stelle übernommen werden. Für diese Stelle bedeutet das einen Mehraufwand, entsprechend müssen die Prioritäten anders gesetzt werden. So ist es immer, wenn Einsparungen und Optimierungen vorgenommen werden müssen, gewisse Aufgaben können nicht mehr erledigt werden.

Ylfete Fanaj: Ich möchte vom Postulanten wissen, wer von der Staatskanzlei diese Aufgabe übernehmen soll. Welche Arbeiten soll die Staatskanzlei einfach nicht mehr machen? Nur schon der Postulatstitel weist einen Widerspruch auf, soll doch die Stelle abgeschafft, gleichzeitig aber die Zusammenarbeit verstärkt werden.

Guido Müller: Laut Adrian Bühler betreiben alle anderen Kantone und Organisationen weit mehr Lobbying als unser Kanton. Scheinbar geht aber vergessen, dass wir das Haus der Kantone mitfinanzieren, wo genügend kantonale Lobbyisten vertreten sind. Der Kanton Luzern hat zwei Standesvertreter in Bern, welche die Interessen des Standes Luzern in Bern vertreten sollen. Dabei handelt es sich primär um ihre Aufgabe. Wir könnten daher für die Standesvertreter ein Monitoring einführen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Sowohl der Kantonsrat wie auch die Regierung verfügen über ihre Kompetenzen. Der Kantonsrat hat richtigerweise die grösseren Kompetenzen. Wir arbeiten mit einem Globalbudget, der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) und einem politischen Leistungsauftrag. An diese Spielregeln sollten wir uns halten. Wir nehmen daher das Postulat als Anregung entgegen. Über die geforderte Abschaffung haben wir in der Regierung anlässlich des KP17 bereits ausführlich diskutiert. Die Kommunikation war damals nicht optimal, was wir aber ändern wollen. Wir wollen diese Abschaffung nicht. Es kann nicht sein, dass jedes Departement 20 bis 25 Prozent für diese Stelle bereitstellen muss, denn das wäre eine teure, komplizierte und unkoordinierte Lösung. Die genannten Lohnkosten von 200 000 Franken stimmen übrigens nicht, diese Summe ist zu hoch. Im Postulat selbst wird gefordert, dass die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des National- und Ständerates zu intensivieren sei. Das ist ganz in unserem Sinn. Wir erarbeiten viele Grundlagen für unsere Bundesparlamentarier. Beim BIB handelt es sich zudem nicht um einen Lobbyisten; das Lobbying machen wir Regierungsräte selber. Wir brauchen aber jemanden, der die Bundesgeschäfte, die für den Kanton Luzern wichtig sind, verfolgt und uns darüber informiert, bevor sie in die Kommissionen gehen. Nur so können wir Einfluss nehmen. Wir brauchen die Stelle auch zur Vorbereitung einzelner Sachgeschäfte. Nur so ist auch ein koordiniertes Vorgehen möglich. Die Stellenbezeichnung Beauftragter Interessenvertretung Bund ist eigentlich falsch, denn es handelt sich um einen Koordinator, das Lobbying übernimmt die Regierung selber, auch in Zukunft. Mit der Abschaffung der Stelle würde unsere Politik bei nationalen Geschäften geschwächt. Das können wir uns nicht leisten, wir müssen vermehrt präsent sein. Darum ist diese zentrale Stelle wichtig. Aufgrund der jetzigen Ausgangslage ist es der richtige Zeitpunkt, um die Stelle zu analysieren, auch was die Stellenprozente angeht. Ich bitte Sie, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 66 zu 37 Stimmen teilweise erheblich.